

Absender:

Hansesstadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude

Verbindliche Erklärung zum Beitritt der Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware

Hiermit wird verbindlich erklärt,

1. der Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware (**Anlage**) beizutreten ^{*1},
2. in Abstimmung mit den jeweils örtlich zuständigen Rechnungsprüfungseinrichtungen das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Buxtehude als begleitendes Rechnungsprüfungsamt für die Vergabe anzuerkennen und
3. dass ein Zertifikat als Nachweis für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sowie der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) anerkannt wird und keine zusätzliche Programmprüfung im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Rechnungsprüfung erfolgt.

_____, den _____

Name und Funktion der Unterschreibenden bzw. des Unterschreibenden

Unterschrift

Anlage

Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware

^{*1} die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn die Mehrheit der KAI-Mitgliedsgemeinden der Vereinbarung beitrifft.

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Buxtehude,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Katja Oldenburg-Schmidt,
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

(nachfolgend „Hansestadt Buxtehude“ genannt)

und

den beigetretenen Kommunen

(nachfolgend „Vereinbarungspartner“ genannt)

über die

gemeinsame Beschaffung einer Finanzbuchhaltungssoftware

Präambel

Da die Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) die Eigenentwicklung und Pflege der Finanzbuchhaltungssoftware KIS einstellt, soll gemeinsam ein einheitliches Ersatzprogramm beschafft werden, welches den Anforderungen der Vereinbarungspartner gerecht wird.

Die Kommunen sind an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden, welcher diese dazu verpflichtet, Finanzmittel effizient zu verwenden. Das öffentliche Vergaberecht fordert grundsätzlich die Durchführung eines Wettbewerbs zur Findung des wirtschaftlichsten Angebotes auf dem Markt.

Mit einer gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, die Beschaffungsaufwendungen für die neue Finanzbuchhaltungssoftware so gering wie möglich zu halten und eine bessere Verhandlungsposition einzunehmen. Zudem wird durch die Auswahl eines Produkts für alle Vereinbarungspartner eine aufwandsarme und günstige Datenübernahme, Installation, Einführung, Schulung und Wartung angestrebt.

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarungspartner schließen sich zusammen, um die Ausschreibung einer Finanzbuchhaltungssoftware im Rahmen der gelegentlichen gemeinsamen Auftragsvergabe nach § 4 Abs. 1 der Vergabeverordnung gemeinsam durchzuführen.

§ 2 - Aufgaben der Vergabestelle

Die Hansestadt Buxtehude wird im Namen und im Auftrag aller beigetretenen Kommunen mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur gemeinsamen Beschaffung beauftragt. Für die Einhaltung der Bestimmungen über das Vergabeverfahren sind gem. § 4 Abs. 2 der Vergabeverordnung alle gemeinsam verantwortlich.

Die Hansestadt Buxtehude nutzt dazu die Ressourcen der KAI, die ihr mit Beschluss der HVB-Tagung am 23.11.2017 zur Verfügung gestellt wurden.

Sie stellt sicher, dass die für das Vergabeverfahren notwendigen Entscheidungen durch die Planungsgruppe der KAI herbeigeführt werden. Das sind unter anderem:

- Festlegung des Dienstleisters zur Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens,
- Bestimmung der Art des Vergabeverfahrens,
- Festlegung der Kriterien zur Werbereignung,
- Festlegung der Regelungen zur Preisermittlung sowie die Gewichtung von Preis und Leistung,
- Festlegung des Umfangs der Datenübernahme,
- Festlegung des fachlichen Leistungs- (auch Ausschlusskriterien) und Dienstleistungskatalogs,
- Festlegung der Kriterien zur fachlichen Leistungsbewertung und
- Festlegung des Dienstleisters zur Begleitung der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Die im Zusammenhang mit dieser Beschaffung durch die Planungsgruppe der KAI getroffenen Entscheidungen sind für das Verfahren bindend.

Die Planungsgruppe nimmt das Ergebnis der Bewerbereignung und das Ergebnis der Anbieterreduzierung nach der ersten Phase des Verhandlungsverfahrens zur Kenntnis.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Hansestadt Buxtehude nach Kenntnisnahme des Zuschlagsergebnisses durch die Planungsgruppe.

§ 3 - Kosten des Verfahrens

Alle Kosten des Verfahrens bis zur Zuschlagserteilung einschließlich der begleitenden Vergabeprüfung werden gem. Beschluss der HVB-Tagung vom 23.11.2017 durch die KAI getragen. Eventuell später anfallende Kosten, zum Beispiel für eine gerichtliche Auseinandersetzung, werden im Verhältnis des Beschaffungsvolumens einer Kommune zur Gesamtbeschaffung umgelegt.

§ 4 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Die Vereinbarungspartner stellen sicher, dass Haushaltsmittel für die Beschaffung der Finanzbuchhaltungssoftware in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

§ 5 – Beschaffungsvolumen

Die Vereinbarungspartner teilen der Hansestadt Buxtehude ihr Beschaffungsvolumen mit. Es setzt sich u. a. zusammen aus:

- der Einwohnerzahl zum 31.12.2017,
- der Anzahl der benötigten Arbeitsplätze,
- den zu nutzenden Verfahrensbereichen und
- den derzeit eingesetzten Schnittstellen.

§ 6 - Verpflichtung zum Vertragsabschluss (Abnahme)

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur Abnahme (mindestens im Rahmen ihres gemeldeten Beschaffungsvolumens) der Finanzbuchhaltungssoftware, die beim Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten hat.

Die Vereinbarungsdurchführung obliegt dem jeweiligen Vereinbarungspartner. Unabhängig von der rechtlichen Wirkung des Zuschlages schließt jeder Vereinbarungspartner innerhalb von drei Monaten nach Zuschlagserteilung entsprechende Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer auf Grundlage der dann geltenden Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Die im Rahmen dieser Vereinbarungen anfallenden Verpflichtungen gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinbarungspartners.

§ 7 – Zeitpunkte der Umstellung

Den Zeitpunkt der Umstellung eines Vereinbarungspartners auf die neue Finanzbuchhaltungssoftware legt die Planungsgruppe der KAI fest. Sie wird dabei soweit wie möglich auf die Wünsche der einzelnen Vereinbarungspartner eingehen.

§ 8 - Folgen bei Verstoß gegen diese Vereinbarung

Sollte die Hansestadt Buxtehude bzw. die Ausschreibungsgemeinschaft von einem Dritten aufgrund einer Pflichtverletzung aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen werden, so hält der Vereinbarungspartner, welchem die Pflichtverletzung zugerechnet werden kann, die Hansestadt Buxtehude bzw. die Ausschreibungsgemeinschaft von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 9 – Begleitende Vergabeprüfung

Mit der begleitenden Vergabeprüfung wird das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Buxtehude beauftragt.

§ 10 - Salvatorische Klausel

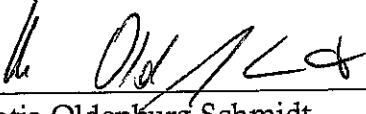
Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nichtig oder unwirksam, so lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Klausel gilt zwischen den Vereinbarungspartnern eine solche rechtswirksame Klausel als vereinbart, die in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vereinbarungspartner mit der nichtigen oder unwirksamen Klausel bezweckt haben. Die Vereinbarungspartner sind verpflichtet, auf Verlangen eines Vereinbarungspartners den Inhalt einer solchen Ersatzklausel zu bestätigen.

§ 11 - Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt durch Abgabe der verbindlichen Beitrittserklärung des Vereinbarungspartners in Kraft. Weitere Voraussetzung für das Inkrafttreten ist, dass die Mehrheit der KAI-Mitgliedskommunen der Vereinbarung beitrifft.

Die Vereinbarung endet für den Vereinbarungspartner automatisch mit dem Abschluss des Einzelvertrages mit dem Softwarelieferanten und wenn keine Nachprüfung des Ausschreibungsverfahrens mehr möglich ist. Der Vereinbarungspartner informiert die Hansestadt Buxtehude schriftlich über den Abschluss eines Einzelvertrages.

Buxtehude, den _____



Katja Oldenburg-Schmidt
Bürgermeisterin Hansestadt Buxtehude